

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

---

Sitzungsdatum: Montag, 21.06.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:17 Uhr  
Ort: im Bürgerhaus Bubesheim

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **1. Bürgermeister**

Sobczyk, Gerhard

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Finkel, Rainer  
Geimor, Vladislav  
Greiner, Stefanie  
Halbritter, Peter  
Häußler, Hans Peter  
Laub, Jürgen  
Oberauer, Christoph  
Pilharcz, Tino  
Thoma, Simone  
Wiedemann, Hermann  
Wiedemann, Christine

### **Schriftführerin**

Hartmann, Yvonne

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Eberl, Bernhard unentschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.05.2021
- 2 Sachstand Kostenaufstellung Wasserversorgung Bubesheim **GL/995/2021**  
Abschluss Bauabschnitt 1
- 3 Sachstand Kanalfehleinleitungen Gemeinde Bubesheim **GL/996/2021**
- 4 Reklamation Glasfaser-Ausbau an Gehwegen und Straßen **GL/998/2021**
- 5 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 70.4 "zwischen Auweg und Günz", dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70.5 "ehemalige Tierzuchthalle" und zum Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Am Auweg) der Stadt Günzburg **BAU/021/2021**  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 6 Bauantrag Nr. 09/2021, Gemarkung Bubesheim **BAU/022/2021**  
Anbau eines Wintergartens
- 7 Beratung und Beschlussfassung weitere Vorgehensweise Grundstück Flur- Nr. 232 **BGM/124/2021/1**
- 8 Sanierung/Schottern Radweg Wasserburger See **BGM/143/2021**
- 9 Aufgabenliste **BGM/144/2021**
- 10 Rückblick 1 Jahr Gemeinderat **BGM/146/2021**
- 11 Sachstand und weitere Vorgehensweise Spielplatzneugestaltung **BGM/147/2021**
- 12 frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum (Teil-) B-Plan Nr. 8 "Südlich der Landebahn" ehem. Flugzeugshelter - Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg **GL/989/2021**
- 13 Sachstand Schadensregulierung Fa. FEMO **GL/997/2021**
- 14 Aktueller Sachstand Gängele **GL/999/2021**
- 15 Hildesheimer Bevölkerungsmodel - Bedarfsplanung im Kita- und Hort-Bereich - Ergebnisse 2021 **KÄ/348/2021**
- 16 Antrag auf Ausweisung von Parkflächen Günzburger Str. 6 **KÄ/350/2021**
- 17 Erfrischungsgeld Bundestagswahl 2021 **STA/030/2021**
- 18 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 19 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- 19.1 Infomobil Deutsche Bahn
- 19.2 Spielmobil
- 19.3 Gaskraftwerk
- 19.4 Geldautomat
- 19.5 Bodenplatte Wasserhaus
- 19.6 Bahntrasse
- 19.7 Feuerwehrversammlung

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## ÖFFENTLICHER TEIL

**TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.05.2021**

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.05.2021.**

**06-54-2021/ einstimmig beschlossen**

**TOP 2: Sachstand Kostenaufstellung Wasserversorgung Bubesheim Abschluss Bauabschnitt 1**

Herr Habersetzer legte den aktuellen Sachstand dar. Er gab einen Überblick über den Baufortschritt sowie die Kosten.





### Kostenfortschreibung – Gesamt

**Kostenschätzung, Stand 16.10.2019**

Verbindungsleitungen Günzburg - Bubesheim (= BA1 + BA3):	1.121.813,- €
Wasserwerk (= BA2):	1.041.250,- €
Summe:	2.163.063,- €

**Kostenberechnung, Stand 07.12.2020**

Verbindungsleitungen Günzburg - Bubesheim (= BA1 + BA3):	1.007.125,- € = 89,8 %
Wasserwerk (= BA2):	1.264.265,- € = 121,5 %
Summe:	2.271.890,- € = 105,0 %
Austausch Wasserleitung Weiherberg (= BA4):	45.190,- €
Austausch Wasserleitung Wasserburger Straße (= BA5):	80.810,- €
Summe:	2.397.890,- €


**Kostenfortschreibung, Stand 21.06.2021**

Verbindungsleitungen Günzburg - Bubesheim (= BA1 + BA3):	1.130.919,- € = 100,8 %
Wasserwerk (= BA2):	1.379.188,- € = 132,5 %
Summe:	2.510.107,- € = 116,0 %
Austausch Wasserleitung Weiherberg (= BA4):	44.061,- €
Austausch Wasserleitung Wasserburger Straße (= BA5):	67.984,- €
Summe:	2.622.152,- €

Ertüchtigung Wasserversorgung Bubesheim – Gemeinderat 21.06.2021

11

Zudem ging Herr Habersetzer auf die verschiedenen Möglichkeiten ein, die Wasserversorgung bei einem Stromausfall aufrecht zu erhalten. Er wies darauf hin, dass im bisherigen Angebot ein Notstromaggregat enthalten ist. Eine abschließende Entscheidung wurde seitens des Gemeinderates nicht getroffen.



### Redundanz Wasserversorgung bei Stromausfall – Festlegung Auslegung Notstromaggregat

Bei Stromausfall kann Bubesheim über die Stadtwerke Günzburg weiterhin (wie bisher) versorgt werden.

Die dafür erforderlichen Schieber werden über eine USV geöffnet/geschlossen.

Zusätzlich ist bislang ein mobiles Notstromaggregat auf einem Anhänger (Unterbringung in Anbau am Wasserwerk) vorgesehen.

In Abhängigkeit der gewünschten Redundanz sind folgende Varianten für die Auslegung des Notstromaggregates denkbar/zur Diskussion:

- Variante A: Druckerhöhungsanlage (ohne Löschwasserpumpe)
- Variante B: Pumpe Kläranlage
- Variante C: Druckerhöhungsanlage u. Kläranlage
- Variante D: Brunnenpumpen

Neben den Kosten für das Notstromaggregat fallen für die Varianten B u. C zusätzliche Kosten für die An-/Einbindung der Pumpen in der Kläranlage in die Stromversorgung des Wasserwerks in Höhe von 5.000,- bis 7.000,- € an.

Ertüchtigung Wasserversorgung Bubesheim – Gemeinderat 21.06.2021

10

### TOP 3: Sachstand Kanalfehleinleitungen Gemeinde Bubesheim

Herr Habersetzer legte den aktuellen Sachstand dar. Von einem betroffenen Haushalt liegt bisher keine Rückmeldung vor. Die Verwaltung wird diesen erneut anschreiben. Ein Grundstück muss noch vom Ingenieurbüro abgenommen werden. Ebenfalls sind noch die Fehlanlüsse zu beseitigen, die in den Verantwortungsbereich der Gemeinde fallen. Der Vorsitzende schlug vor, hier baldmöglichst Abhilfe zu schaffen und nicht auf die nächste Baumaßnahme zu warten.

Mit diesem Vorgehen war der Gemeinderat einverstanden. Herrn Habersetzer wurde aufgegeben, eine Kostenschätzung anzufertigen die als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat dienen soll.

---

#### **TOP 4: Reklamation Glasfaser-Ausbau an Gehwegen und Straßen**

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung vor.

Es haben sich 2 Bürger gemeldet, beide Fachleute im Straßenbau, die die Arbeit der ausführenden Firma beanstanden.

Der Gemeinderat fasste den Beschluss, Herrn Schimetschek das Wort zu erteilen. Dieser erläuterte die von ihm vorgebrachten Beanstandungen und wies darauf hin, dass diese unbedingt vor Ablauf der Gewährleistungsfrist nochmals zu begutachten sind.

---

#### **TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 70.4 "zwischen Auweg und Günz", dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70.5 "ehemalige Tierzuchthalle" und zum Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Am Auweg) der Stadt Günzburg Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat der Stadt Günzburg hat am 04.11.2019 beschlossen, für die oben bezeichneten Gebiete einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Die vorgesehenen Geltungsbereiche sind im beigefügten Lageplan dargestellt.

Auf Antrag des Vorhabenträgers des Bebauungsplans Nr. 70.4 „Zwischen Auweg und Günz“ vom 11.10.2019 wird für den westlichen Bereich ein Vorhaben- und Erschließungsplan mit vorhabenbezogenem Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 3 a Baugesetzbuch aufgestellt.

Mit der Aufstellung verfolgt die Stadt Günzburg folgendes Planungsziel:

Das Planungsziel ist die Konkretisierung des städtebaulichen Rahmenplans Auweg durch das Aufstellen der Bebauungspläne sowie die Entwicklung zu einem Wohngebiet mit den erforderlichen dienenden Infrastruktureinrichtungen (wie z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen und Nahversorgung).

Auswirkungen der Planung sind:

Schaffung von Wohnraum auf überwiegend brachliegenden, ehemals gewerblich genutzten Grundstücken.

Die Gemeinde Bubesheim wurde bereits zu beiden Bebauungsplänen und dem Flächennutzungsplan im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit um Stellungnahme gebeten. In der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2020 wurden keine Einwände gegen die Bebauungspläne und den Flächennutzungsplan erhoben.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Bubesheim nimmt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 70.4 „zwischen Auweg und Günz“, Entwurf des Bebauungsplans Nr. 70.5 „ehemalige Tierzuchthalle“ und Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (Am Auweg) der Stadt Günzburg zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.**

**06-55-2021/BAU einstimmig beschlossen**

---

**TOP 6: Bauantrag Nr. 09/2021, Gemarkung Bubesheim  
Anbau eines Wintergartens**

Die Eigentümerin des Grundstückes Fl. Nr. 322/4, Obere Bleiche 13a, Gemarkung Bubesheim, möchte im Nordwesten an das bestehende Wohnhaus einen Wintergarten anbauen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bleiche“.

Folgende Festsetzungen gelten gemäß Bebauungsplan, werden aber beim Vorhaben nicht eingehalten:

- × **Bebauungsplan:** Bei Haupt- und Nebengebäuden sowie Garagen sind nur Satteldächer zulässig.

**Nichteinhaltung:** Das Dach des Wintergartens soll ein Flachdach werden, um eine Verschattung zum Nachbarn zu vermeiden.

- × **Bebauungsplan:** Die Festsetzung über die Dachneigung von 35° - 45° gilt für Haupt- und Nebengebäude.

**Nichteinhaltung:** Da das Dach ein Flachdach werden soll, beträgt die Dachneigung daher nur 3°.

- × **Baugrenze:** Die Baugrenze ist einzuhalten.

**Nichteinhaltung:** Der Wintergarten soll großteils außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

Da hier einige Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden, kann das Vorhaben baurechtlich so nicht umgesetzt werden. Die Grundzüge der Planung sind hier enorm betroffen.

Die Gemeinde Bubesheim erteilt zu diesem Bauantrag lediglich ihr Einvernehmen. Versagungsgründe, die sich aus dem §§ 31,33 – 35 BauGB ergeben, liegen vor, da die Grundzüge der Planung betroffen sind.

Die baurechtliche Genehmigung und die Prüfung der Unterlagen unterliegen dem Landratsamt Günzburg.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Zweiter Bürgermeister Finkel wies daraufhin, dass bei derartigen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden kann. Der Vorsitzende erwiderte, dass die Abweichungen hier nicht stören und er deshalb der Meinung ist, dass dieses Vorhaben ermöglicht werden soll.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Bauantrag Nr. 09/2021, Gemarkung Bubesheim das gemeindliche Einvernehmen.**

**06-56-2021/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung weitere Vorgehensweise Grundstück Flur-  
Nr. 232**

Das Landratsamt Günzburg hat die angeforderte Stellungnahme mittlerweile abgegeben.

Der Gemeinderat Bubesheim hat über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Der Vorsitzende schlug vor, die Entscheidung in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen. Dieser Vorschlag wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Der Gemeinderat kam nach umfassender Diskussion zur Entscheidung.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die Ausweisung eines Mischgebietes auf Flur-Nr. 232 unter Beibehaltung der Tennisanlage.**

**06-57-2021/BGM mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 9 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

**TOP 8: Sanierung/Schottern Radweg Wasserburger See**

Der Radweg am Wasserburger See befindet sich in schlechtem Zustand und weist tiefe Schlaglöcher aus. Dies stellt eine Gefahr für Radfahrer dar. Da dieser Weg insbesondere in den Sommermonaten stark frequentiert wird, bittet die Verwaltung den Gemeinderat um Entscheidung, ob und wann dieser Weg geschottert werden soll.

Der Vorsitzende forderte den Gemeinderat auf, einen finanziellen Rahmen für die Kiesbeschaffung vorzugeben. Der Gemeinderat fasste sodann folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

**Der Radweg am Wasserburger See soll in Kürze durch Herrn Eberl so aufgekiest werden, dass die Gefahrenstellen durch Schlaglöcher beseitigt werden.**

**06-58-2021/BGM einstimmig beschlossen**

**TOP 9: Aufgabenliste**

Zur Aufgabenliste gab es keine Wortmeldungen seitens des Gemeinderates.

**TOP 10: Rückblick 1 Jahr Gemeinderat**

Dritte Bürgermeisterin Thoma brachte vor, dass der sachliche Umgang im Gemeinderat nicht gegeben ist. Gemeinderätin Wiedenmann sprach an, dass das Hören im Raum und das Sehen bei den Vorträgen verbessert werden sollte. Der Gemeinderat beschloss, dies in einer nichtöffentlichen Sitzung am 28.06.2021 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus zu besprechen.

**TOP 11: Sachstand und weitere Vorgehensweise Spielplatzneugestaltung**

Das Angebot für die Spielgeräte liegt mittlerweile vor und befindet sich im Anhang. Es gilt das weitere Vorgehen abzustimmen und Verantwortliche festzulegen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass vorab zu prüfen ist, ob ein Nachtragshaushalt erforderlich ist, da im Haushalt 2021 keinerlei Mittel vorhanden sind.

Der Vorsitzende schlug vor, dass sich der Arbeitskreis zukünftig wöchentlich am Dienstag um 20.00 Uhr treffen sollte. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

Gemeinderat Pilharcz bat die Verwaltung zu prüfen, ob für die Neugestaltung des Spielplatzes Fördermittel beantragt werden können.



**TOP 12: frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum (Teil-) B-Plan Nr. 8 "Südlich der Landebahn" ehem. Flugzeugshelter - Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg**

Der Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 die Aufstellung des (Teil-) Bebauungsplans Nr. 8 "Südlich der Landebahn" ehem. Flugzeugshelter auf Flurstück Nr. 369/6 beschlossen.

Zudem wurde in der Sitzung am 23.03.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum oben genannten Bebauungsplan beschlossen.

**Ziel und Zweck der Planung**

Innerhalb des ehemaligen Flugzeugshelter Nr. 355/12 ist eine gewerbliche Nachnutzung durch einen Gewerbebetrieb vorgesehen, der im nördlichen Teil geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten in Containerbauweise als Büro- bzw. Verwaltungsgebäude anstrebt. Darüber hinaus ist eine Einfriedung des künftigen Betriebsgrundstücks am Rand der Gewerbegebietsfläche mit Tor im Norden vorgesehen.

Das Plangebiet liegt im Bereich der Konversionsfläche des ehemaligen "Fliegerhorst Leipheim". Für das Gesamtgebiet liegt ein städtebauliches Entwicklungskonzept vor, das die ehemaligen Flugzeugshelter im Süden und Südosten des Geländes für eine gewerbliche Nachnutzung der Bestandsgebäude bei Erhalt der umgebenden Waldflächen vorsieht.

Innerhalb des Geltungsbereichs befindet sich im südlichen Teil mit dem ehemaligen Sheltergebäude eine bauliche Anlage mit einer Grundfläche von ca. 1.050 m<sup>2</sup> und ca. 10 m Höhe mit nördlich angrenzender befestigter Platz- und Erschließungsfläche.

Das Plangebiet ist in alle Himmelsrichtungen durch die aufgeforsteten Waldflächen eingegrünt. Die bewaldeten angrenzenden Flächen werden durch die gewerbliche Nutzung nicht in Anspruch genommen.

Zur Sicherung der Planung ist die Aufstellung des Bebauungsplans erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst das Flur Nr. 396/6 sowie eine Teilfläche des Flurstück Nr. 396 der Gemarkung Bubesheim mit einer Größe von ca. 3.101 m<sup>2</sup>.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bubesheim ist der Geltungsbereich als gewerbliche Nachnutzung des bestehenden Flugzeugshelter dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist damit nicht erforderlich. Die umgebenden Flächen sind als Wald dargestellt.

Die Erschließung der Gewerbegebietsfläche ist über die Schelterschleife an das übergeordnete Straßennetz angeschlossen.

Das Büro für Stadtplanung, Zint & Häußler GmbH, wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Bubesheim nimmt den Vorentwurf des (Teil-) Bebauungsplanes Nr. 8 „Südlich der Landebahn“, ehem. Flugzeugshelter“ zur Kenntnis. Einwände werden keine erhoben wenn das Verfahren in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan übergeleitet wird. Die Kosten hat der Bauherr/Antragsteller zu tragen.**

**06-59-2021/GL mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

**TOP 13: Sachstand Schadensregulierung Fa. FEMO****Beschädigte Wasserleitung 31.03.2021 durch Fa. FEMO  
Schadensregulierung**

Die Rechnung der Fa. Oberauer über die Reparatur der beschädigten Wasserleitung (Verursacher Fa. FEMO) wurde mit der Bitte um Begleichung an die Fa. FEMO geschickt. Diese schickte die Rechnung umgehend wieder zurück, mit dem Hinweis, dass sie die Rechnung nicht begleicht, sondern die Gemeinde Bubesheim hierfür aufkommen muss.

Herr Habersetzer (IB Degen) stellt mit der E-Mail vom 09.04.2021 klar, dass die Fa. FEMO sich an die Bestandspläne gehalten hat und ebenfalls die nötigen Suchschlitze hergestellt hat. Somit hat die Fa. FEMO richtig gehandelt und kann nicht für den Schaden haftbar gemacht werden.

**Überprüfung Versicherungsschutz:**Haftpflichtversicherung Gemeinde Bubesheim:

Greift nicht, da kein Drittschaden entstanden ist, sondern die Gemeinde Bubesheim selbst Geschädigter ist.

Haftpflichtversicherung Fa. FEMO:

Die Haftpflichtversicherung der Fa. FEMO wird die entstandenen Kosten ebenfalls nicht übernehmen, da die Fa. FEMO keinen Fehler gemacht hat.

Kassenversicherung Gemeinde Bubesheim:

Die Kassenversicherung haftet nur bei

- a) „unmittelbaren“ Vermögensschäden.

Bei diesem Schaden ist ein Sachschaden vorausgegangen und erst durch die Reparatur der Leitung wurde dies zu einem Vermögensschaden, der aber als „Folgeschaden“ und nicht als „unmittelbarer Schaden“ läuft.

- b) Schäden, die von Mitarbeitern der VG Kötz/Gemeinde Bubesheim verursacht worden sind.

Dies trifft ebenfalls nicht zu, da der Wasserrohrleitungsplan durch das IB Degen erstellt wurde.

Bauleistungsversicherung:

Für den Schaden wäre lediglich eine Bauleistungsversicherung aufgekommen. Diese wurde aber aus Kostengründen für das Bauvorhaben nicht abgeschlossen.

**Weitere Möglichkeiten Schadensübernahme:**

Die einzige Möglichkeit wäre, das Ingenieurbüro Degen, welche die Wasserleitungspläne im Jahr 2006 erstellt hat, in Haftung zu nehmen. Allerdings wird das eher schwierig, da es nach so langer Zeit vermutlich nicht fein genug erörtert werden kann, woher denn der Fehler an der falschen Erstellung des Planes tatsächlich herkommt, ob hierbei die Gemeinde Bubesheim z. B. falsche Unterlagen geliefert hat oder ob es tatsächlich an dem IB liegt.

Empfehlung von Herrn Ulrich, Bayerische Versicherungskammer:

Der Zeitaufwand, dies zu recherchieren, wer bei der Planerstellung den Fehler gemacht hat, ist im Gegensatz zum Schaden zu hoch.

### **Gespräch mit Herrn Kapfer, Fa. FEMO 21.05.2021**

Von der Fa. FEMO ist kein Versagen ausgegangen.

Es wurden vor der Spülbohrung die in der Ausschreibung geforderten Suchschlitze gemacht. Diese stimmten mit den Plänen überein. Daher wurde mit der Bohrung begonnen.

Die Pläne, welche es über die Wasserversorgung gibt, zeigen lediglich den Leitungsverlauf an und sind nicht genau bemaßt. Somit besteht immer ein Restrisiko, dass es zu einer Beschädigung der vorhandenen Leitung kommen kann. Wenn man dies umgehen möchte, hätte die neue Wasserleitung in einem offenen Verfahren verlegt werden müssen, dies ist aber weitaus teurer als das Verfahren der Spülbohrung, welche eben mit einem gewissem Risiko verbunden ist.

**Somit wird die Rechnung der Fa. FEMO von der Gemeinde Bubesheim bezahlt.**

Der Gemeinderat Bubesheim hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen. Rückfragen und Einwände wurden keine erhoben.

---

### **TOP 14: Aktueller Sachstand Gängele**

Der Vorsitzende berichtete über den aktuellen Sachstand. Die Vermessung des Weges fand am 10.06.2021 unter Beisein von Gemeinderat Häußler statt. Dabei stellte sich heraus, dass beim Grundstück 100/3 die vorgesehene Breite von 1,20 Meter wegen des bestehenden Zaunes überschritten und eine Wegbreite von 1,36 Metern vermessen wurde. Beim Grundstück 100/1 befindet sich der bestehende Zaun 10 cm innerhalb des Grundstücks. Diese Fläche (ca. 3 qm) ist auf einer Breite von 10 cm ebenfalls zu erwerben. Der Gemeinderat hatte keine Einwände, diese zusätzlichen Flächen zu erwerben.

---

### **TOP 15: Hildesheimer Bevölkerungsmodell - Bedarfsplanung im Kita- und Hort-Bereich - Ergebnisse 2021**

Im Rahmen des Art. 7 BayKiBiG zur örtlichen Bedarfsplanung hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das Landratsamt Günzburg die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung der Gemeinde Bubesheim im Rahmen des Hildesheimer Planungsmodells erstellt. Das Modell umfasst die Bevölkerungsentwicklung der nächsten 25 Jahre.

Der Bedarf wurde wie folgt festgestellt:

#### **Krippenbereich**

Für den Krippenbereich wird prognostiziert, dass ausreichend Krippenplätze für die Bubesheimer Kinder für die nächsten Jahre vorhanden sind.

2021 konnten alle Kinder untergebracht werden, es wird ein Gastkind in der Krippe zurzeit betreut. Für 2022 liegt eine Anfrage nach einem Krippenplatz vor.

#### **Kindergartenbereich**

Im Kindergartenbereich wird der zurzeit benötigte Bedarf mit einer temporären Notgruppe überbrückt. Die Prognose für die Kinder von 3 – 6 Jahre zeigt auf, dass genügend Kindergartenplätze in den nächsten Jahren bereitgestellt werden können, auch ohne 3. Kindergartengruppe.

Zurzeit werden 3 Gastkinder betreut.

### **Schulkindbetreuung**

Die Betreuung der Kinder im Grundschulbereich wird mit dem Schulverband Wasserburg zeitnah geklärt, welche Angebote bzw. welche Lösungen möglich sind. Der Gemeinderat wird darüber informiert.

Das Hildesheimer Programm zeigt auf, dass die Gemeinde Bubesheim im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder von 0-6 Jahren für die nächsten Jahre gut aufgestellt ist. Es besteht im Moment kein Handlungsbedarf.

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis „Prognose zur Bevölkerungsentwicklung und Kindertagesbetreuung“ Kenntnis.

---

### **TOP 16: Antrag auf Ausweisung von Parkflächen Günzburger Str. 6**

Der Eigentümer des Grundstückes Günzburger Str. 6 hat beantragt, vor seinem Grundstück Parkplätze anzulegen. Damit soll zukünftig verhindert werden, dass bei Frequentierung von Geldautomat und Bäckerei der Gehweg durch falsch abgestellte Fahrzeuge versperrt wird. Es wurde deshalb beantragt, die in der Vergangenheit vorhandenen Parkplätze (halb auf der Straße, halb auf dem Gehweg) wieder herzustellen.

Da es sich bei der Günzburger Straße um eine Kreisstraße handelt, wurde der Antrag an das Landratsamt Günzburg weitergeleitet.

Sollte der Gemeinderat Einwände gegen die Ausweisung der Parkplätze haben, können diese vorgebracht werden.

Sobald eine Entscheidung hierüber seitens des Landratsamtes Günzburg getroffen wurde, wird der Gemeinderat informiert. Es werden dann auch Angebote für das Anbringen der Markierungen eingeholt.

Zweiter Bürgermeister Finkel regte an, nur Kurzzeitparkplätze mit einer Parkdauer von bis zu 15 Minuten zu gestatten. Andernfalls werden die Parkplätze von den Anwohnern genutzt und nicht für den vorgesehenen Zweck.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Bubesheim erteilt sein Einverständnis zum Antrag auf Festsetzung von 3 Parkplätzen vor dem Anwesen Günzburger Str. 6 in der rechtlich zulässigen Art und Weise an das Landratsamt Günzburg mit der Auflage Kurzzeitparkplätze mit einer maximalen Parkdauer von 15 Minuten festzulegen.**

**06-60-2021/KÄ einstimmig beschlossen**

---

### **TOP 17: Erfrischungsgeld Bundestagswahl 2021**

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt. Zur Durchführung von Wahlen sind ehrenamtlich tätige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unerlässlich. Sie bilden das Fundament der Selbstorganisation der Wahl durch das Volk und sind daher die wichtigsten Träger des Wahlverfahrens.

Für ein Ehrenamt kann keine Vergütung, jedoch eine angemessene Entschädigung (das sogenannte Erfrischungsgeld) gezahlt werden. Bei der letzten Bundestagswahl im Jahre 2017 betrug diese 40,00 €.

Gem. § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (BWO) kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein sog. Erfrischungsgeld von je 35,00 € für den Wahlvorsteher und je

25,00 € für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands gewährt werden. Hierbei handelt es sich um eine „Kannregelung“. Einer Abweichung dieses Betrages durch die Gemeinde ist nichts entgegenzusetzen.

Die Verwaltung schlägt vor, für alle Mitglieder des Wahlvorstands bei der Bundestagswahl 2021 das Erfrischungsgeld einheitlich auf 40,00 € zu belassen. Hierdurch soll die Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamts als Wahlhelfer gefördert werden.

Sollten aufgrund des zu erwartenden hohen Briefwahlaufkommens zusätzlich noch Wahlhelfer, nur für den Wahlabend zum Auszählen der Stimmen, benötigt werden, empfiehlt die Verwaltung hier eine Entschädigung in Höhe von 25,00 €.

**Beschluss:**

**Die Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) für die Bundestagswahl 2021 wird für die Mitglieder der Wahlvorstände einheitlich auf 40,00 € festgesetzt.**

**Die Entschädigung für zusätzliche Wahlhelfer wird auf 25,00 € festgelegt.**

**06-61-2021/STA einstimmig beschlossen**

---

**TOP 18: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Vorsitzende teilte mit, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.05.2021 der Antrag des 1. Bürgermeisters auf Erhöhung seiner Entschädigung abgelehnt wurde.

---

**TOP 19: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

**TOP 19.1: Infomobil Deutsche Bahn**

Der Vorsitzende teilte mit, dass derzeit das Infomobil der Deutschen Bahn im Landkreis unterwegs ist.

---

**TOP 19.2: Spielmobil**

Der Vorsitzende informierte darüber, dass das Spielmobil dieses Jahr in Bubesheim Halt macht.

---

**TOP 19.3: Gaskraftwerk**

Der Vorsitzende teilte den aktuellen Sachstand zum Gaskraftwerk mit. Entlang dem Leitungsverlauf werden in nächster Zeit Suchschachtungen vorgenommen

---

**TOP 19.4: Geldautomat**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass er Geldautomat im August in Betrieb gehen soll.

---

**TOP 19.5: Bodenplatte Wasserhaus**

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Bodenplatte des Wasserhauses um 30 cm höher angelegt wird. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 7.000,00 €.

---

**TOP            Bahntrasse**  
**19.6:**

Gemeinderat Häußler teilte mit, dass der Gemeinderat Bibertal einen Beschluss gefasst und sich damit gegen die neue Bahntrasse gestellt hat. Er fragte nach, wie sich die Gemeinde Bubesheim in dieser Angelegenheit verhalten soll. Der Vorsitzende teilte mit, dass es keinen Sinn macht etwas zu unternehmen bzw. sich zu positionieren, bevor die genauen Trassenräume festgelegt sind.

---

**TOP            Feuerwehrversammlung**  
**19.7:**

Der Vorsitzende informierte, dass die Feuerwehrversammlung am 16.07.2021 stattfinden wird.

Gerhard Sobczyk  
1. Bürgermeister

Yvonne Hartmann  
Schriftführerin